# Danziger Dampfboot.

**№ 53.**

**Freitag, den 3. März.**

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5.
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



**1865.**

**36ster Jahrgang.**



## Telegraphische Depeschen.

**Wien, Donnerstag 2 März.**

Der Finanzausschuß hat heute seine Sitzungen wieder aufgenommen. Die Regierung hat in einer Zuschrift an den Ausschuß die Gesammtsumme der als möglich zugestandenen Abstriche vom Budget für 1865 auf 20 Millionen 100,000 Gulden angegeben und darunter für das Heer 11, für die Marine 2 Millionen Gulden als absetzbar bezeichnet. Der Ausschuß beschloß, zur Berathung der Vorschläge der Regierung, eine Subkommission einzusetzen, inzwischen aber mit der Berathung der Einzeletats für 1865 fortzufahren.

— Die „Generalkorrespondenz" bemerkt gegenüber dem durch auswärtige Blätter erwähnten Gerüchte von einem angeblichen Proteste des Kaisers von Mexico gegen den Familienpakt, daß dieser Gegenstand in Wien in keiner Weise angeregt worden sei.

— Die „Generalkorrespondenz" weist die Anschuldigungen der Pariser „France" vom 27. v. Mts. bezüglich eines neuerlich strengen Vorgehens der österreichischen Regierung in Galizien, und des Wiederbeginns politischer Prozesse daselbst, sowie bezüglich Verhaftungen politischer Persönlichkeiten als vollkommen aus der Luft gegriffen zurück.

**Aus dem Haag, 2. März.**

Die Königin-Mutter, Anna Paulowna, ist gestern Abend um 4¾ Uhr im Beisein der ganzen Königlichen Familie entschlafen. (Dieselbe, eine Tochter des Kaisers Paul von Rußland und Gemahlin Wilhelms II., war am 18. Januar 1795 geboren und seit dem 17. März 1849 verwittwet.)

## Lamartine über Julius Cäsar.

Von demselben Lamartine, dem Kaiser Napoleon jetzt ein Exemplar seines Werkes zustellen läßt, ist vor zehn Jahren eine Monographie über Julius Cäsar erschienen, die damals Sensation erregte. Am Vorabende des Erscheinens des Julius Cäsar von Napoleon III. wird es unsere Leser vielleicht interessiren, wie der Geschichtsschreiber der Girondisten und der Restaurationszeit das Vorbild aller Jener beurtheilt, welche seit zweitausend Jahren freie Verfassungen unter dem Vorwande, die Gesellschaft zu retten, umgestürzt und mit Hilfe der Logik der Thatsachen sich und ihr absolutes Belieben an die Stelle des freien Gemeinwesens gesetzt haben. Nach der Schilderung der Ermordung Cäsar's im Senate durch Brutus und seine Mitverschworenen stellt sich Lamartine die Frage, ob Julius Cäsar das ihm gewordene tragische Geschick verdient habe. Die Antwort auf die Frage, das Urtheil Lamartine's, über den großen Mann und sein Ende lautet, wie folgt:

„Gewiß, Cäsar hatte nur allzusehr die dreiundzwanzig Dolchstiche verdient, welche ihn leblos zu den Füßen der Pompejus-Säule und des von ihm zum Knecht erniedrigten Senates niederstreckten. Er hatte den Tod verdient, nachdem er die römische Demagogie während der ersten Jahre seiner Herrschaft gegen die regelmäßige Freiheit entfesselt, um sie wissentlich der Zügellosigkeit zu überantworten, welche immer nur die Säbelherrschaft eines Dictators herbeigeführt. Er hatte den Tod verdient, nachdem er die Legionen, welche die Republik ihm anvertraut hatte, um Rom zu vergrößern und zu beschützen, in eine wuthschnaubende Soldatesca und in das Werkzeug seiner persönlichen Zwecke verwandelt. Er hatte den Tod verdient, nachdem er neben sich Niemand dulden wollte, der ihm an Macht und Ruhm gleichstand, nachdem er die Meinung und bald darauf auch die Armeen gegen seinen Wohlthäter und Eidam, den großen Pompejus, der nur groß war durch die Größe seiner Redlichkeit, zur Empörung aufgestachelt. Er hatte den Tod verdient, nachdem er nicht nur die Legionen Roms, sondern auch jene der spanischen und gallischen Barbaren über den Rubicon geführt, denen er, der erste, den Weg nach Rom gezeigt. Er hatte den Tod verdient, denn er behandelte sein Vaterland wie ein Eroberer, er schonte nicht des Senats, des Volkes, des Staatsschatzes, der Tempel, er zwang die Consuln und Bürger zu einer ungeheueren massenhaften Proscription, in Folge welcher in Italien nichts zurückblieb, als der Pöbel, die Gallier, die spanischen Prätorianer und er. Er hatte den Tod verdient, denn er verfolgte die fliehende Republik von Continent zu Continent, von Schlachtfeld zu Schlachtfeld, er zwang Pompejus zu sterben, Cato zum Selbstmord, Cicero zur Erniedrigung und selbst Brutus, seinen Sohn, zur Verstellung und zum Morde. Er hatte den Tod verdient, indem er Corfinium in Italien, Pharsalus in Griechenland, Alexandrien in Egypten, Thapsus in Afrika, Munda in Spanien mit den Leichnamen von siebenmalhunderttausend auf sein Geheiß getödteten Römern bedeckte. Er hatte den Tod verdient, indem er Rom bis ins Innerste corrumpirte, um es für die Knechtschaft schmiegsam zu machen, indem er statt Institutionen Spiele, Triumphe, Gladiatorengefechte, Orgien, kurz die Sitten von Völkern einführte, die man wehrlos machen will. Er hatte den Tod verdient, indem er selbst nicht einmal zu vollbringen wagte, wonach er mit so vielen Verbrechen gestrebt: die Einsetzung der erblichen Monarchie, welche den von ihm degradirten Bürgern wenigstens eine ruhige Knechtschaft gewährt hätte. Er hatte endlich den Tod verdient, indem er Alles auf seine Person zurückführte, indem er für seine Lebenszeit die Geschicke des römischen Universums auf seine Schultern nahm und keinen andern Erben seiner Herrschaft heranzog, als die Anarchie. — Waren das Verbrechen genug, um die dreiundzwanzig Dolchstöße der Verschworenen zu verdienen? Es giebt kein Gewissen, gleichviel ob monarchisch oder republikanisch, wenn es nur das eines ehrlichen Mannes ist, welches den Mörder seines Vaterlandes nicht zum Tode verdammt. Wie erst, wenn dieses Vaterland die Welt und dieser Mörder ihr Liebling ist?

Aber sind diese Erwägungen geeignet, die That des Brutus zu rechtfertigen und den Mord selbst eines Tyrannen zu entschuldigen? Die unvollkommene Moral des Alterthums, welche zum Maßstab der Handlungen nicht das Gewissen, sondern nur den Patriotismus nahm, glaubte es. Wir glauben es nicht mehr, weil der Vortheil des Vaterlandes für uns der höchste Ausdruck der Gerechtigkeit zu sein aufgehört hat. Der höchste Ausdruck der modernen Gerechtigkeit ist ein anderer, höherer: die Pflicht. Nicht die Hand der Patrioten, sondern die Hand Gottes hat für uns die Regeln der Pflicht niedergeschrieben. Nach diesen Regeln aber bleibt kein Leben, selbst nicht das des Usurpators, des Tyrannen, des Meuchelmörders, der irrenden oder fanatischen Willkür desjenigen überlassen, welcher die Freiheit, das Vaterland, das Menschengeschlecht zu rächen glaubt. Nur dem Gesetze, diesem höchsten Ausdruck des souveränen und rechtmäßigen Gewissens des Vaterlandes, steht die Entscheidung zu. Rom hatte das Recht der Revolution, der vereinzelte Brutus nicht das des Mordes. Er hatte es nicht als Patriot, noch weniger als Sohn, und vielleicht nicht einmal als Politiker. Er hatte keinen andern Auftraggeber als seinen Fanatismus für die Freiheit seines Landes; aber der Fanatismus ist nur der Auftraggeber einer Meinung, eines Hasses, manchmal eines Wahnsinns, und wenn Brutus über die Rechtmäßigkeit seines Mordes im Zweifel war, so brauchte er nur sein Gewissen zu befragen über die Moralität der Mittel, deren er zur Vollbringung desselben bedurfte. Diese Mittel waren: das Geheimniß, welches allein genügt, die der Verborgenheit bedürftige That anzuklagen; die Usurpation der loyalen Meinung des Landes, welche Brutus nicht kannte, sondern nur vermuthete, und endlich die Verstellung. Er schläferte Cäsar ein, entzog den Hinterhalt seinen Blicken, und noch an dem Tage, an welchem er bereits seinen Dolch unter der Toga trug, verbarg er seine Mordgedanken hinter ein lächelndes Angesicht und schickte Cäsar's Freund, Albinus, zu diesem, um ihn mit Lügen und Schmeicheleien vom Hause weg in die Falle zu locken. Wenn solche Mittel nicht unschuldig sind, ist dann die That, welche ihrer bedarf, ehrenwerth? Borgt die wahre Tugend ihre Mittel jemals beim Verbrechen? Kann dasselbe Gewissen gleichzeitig den Weg verdammen und das Ziel, wohin er führt, rühmlich finden? Nein, das sind Widersprüche, die der Mensch, vom Sophisma der politischen Leidenschaft getrieben, gelten läßt, die aber die ewige Gerechtigkeit nicht duldet und von welchen das Gewissen nicht losspricht. Brutus' Absicht war tugendhaft, seine That verbrecherisch. Er war überdies Vatermörder. Der Fanatismus bewundere! Das Gewissen bricht den Stab, die Natur schaudert. Brutus irrte dreifach: im Recht, in den Mitteln, im Mord.

Aber, sagten wir soeben, Brutus machte vielleicht auch als Politiker einen Fehlgriff? Man hat in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts Cäsar vielfach entschuldigt und die regelmäßige Freiheit vielfach verleumdet, weil die Freiheit unterlag und weil den politischen Theoretikern niemals Sophismen, Doctrinen und Schmeicheleien im Dienste aller Erfolge fehlen. Man hat die Frage aufgeworfen, ob die römische Republik wohl fortgelebt hätte, wenn Cäsar ihr nicht den Todesstoß versetzte. „Sie konnte nicht mehr lange leben," sagt man, „darum war es recht, sie zu tödten." Es ist dies ganz so, als ob man sagte, es sei in der Ordnung, eine Sache oder einen Menschen umzubringen, weil diese Sache oder dieser Mensch von Natur aus bestimmt ist, eines Tages zu sterben. Sophisma und Ungerechtigkeit! Nicht derjenige, der retten, sondern derjenige, der tödten will, ist der Mörder. Cäsar beging, indem er den Institutionen seines Landes den Todesstoß versetzte, ein um so größeres Verbrechen, als die Republik bereits schwankte, und ihr weniger Kraft und Tugend innewohnte, um sich zu vertheidigen. Aber ist es denn wahr, daß die römische Republik der Tugend, der Thatkraft, der Republikaner entbehrte, als Cäsar die Legionen, die Barbaren, die Spanier und Gallier wider sie in's Feld führend, sie in Rom, ihrer Wiege, erwürgte? Was sind sie denn, jene siebenhunderttausend römische Bürger, und jene vierzehn Legionen von Pharsalus, und jene vier Legionen von Egypten, und jene zwölf Legionen von Afrika und jene zwölf Legionen von Spanien, welche für die Republik bis zum letzten Blutstropfen kämpften? Wer sind sie denn, die Pompejus, Bibulus, Scipio, Cassius, Brutus, Cato, das ganze Bürgerthum, der ganze Adel von Rom, welche Italien, ihren Heerd, ihren Besitz, ihr Vermögen lieber im Stiche lassen, als daß sie sich der Unterjochung der Republik bequemen, welche sieben Jahre lang kämpfen und sterben, wo auf einer Ebene von Europa, Asien und Afrika Platz ist, um zu kämpfen und zu sterben? Eine Republik, die sich in solcher Weise wehrt, und die, Cicero ausgenommen, die Freiheit bis zum letzten Athemzuge vertheidigt, deren Todeskampf so heldenmüthig, ist das eine schon todte, lebensunfähige Republik ohne Tugend und Thatkraft? Die Casuisten der Tyrannei sagen es, aber das Blut jener Millionen römischer Bürger, der ersten und der besten Bürger, erhebt Protest dagegen. Pflügt die Gefilde von Pharsalus, Munda, Thapsus um und ihr werdet in den Gebeinen jener Millionen römischer Republikaner die wahre Geschichte der zähen Lebenskraft der Republik finden. Cäsar hat sie nicht blos begraben, er hat sie abgeschlachtet, das ist die Wahrheit.

Allerdings war sie im Verfall begriffen; wer aber kann sagen, was Männer wie Cäsar, Labienus, Pompejus, Cato, Brutus, Scipio, Cicero zum Heile der Freiheit vermocht hätten, wenn sie sich geeignet hätten, die Republik zu reformiren, zu erheben, zu stützen? Wer weiß, was geschah, wenn Cäsar, statt sein Genie zu ihrer Zerstörung aufzubieten, seinen Ehrgeiz darein setzte, sie zu leiten. Männer wie Cäsar haben eine größere Gewalt über die Geschicke ihres Landes, als man glaubt, und es giebt Zeiten, wo ein ganzes Land in einem Manne lebt. Was wäre aus Amerika geworden, wenn Washington an seiner Tugend irre ward? Es war leichter, Rom nicht zu unterdrücken, als das freie Amerika zu begründen.

Es stak also in der römischen Republik, als Cäsar sie corrumpirte und stürzte, mehr Tugend, Lebensfähigkeit und Thatkraft, als ein ehrlicher Mann vorzufinden brauchte, um die Freiheit zu regeneriren. Rom erniedrigte sich und verlor bald allen Geschmack an Cäsar, als Brutus unglücklicherweise seine geschwundene Popularität durch das ungeheure Entsetzen und durch das ungeheure Mitleid eines Leichnams wiedererweckte. In seinem Bette und während seines Verfalls gestorben, wäre Cäsar dem römischen Volke vielleicht minder verhängnißvoll geworden. Sein Schatten war es, den das Volk lange erwartet und

den die wüthenden Legionen mit Octavian, Cäsar's Neffen, rächen wollten. Das Kaiserreich ging aus Cäsar's Leichenfeier hervor. Das Kaiserreich erinnerte stets an seinen Ursprung! Die Ausgeburt des Bündnisses zwischen Pöbel und Soldateska erniedrigte und unterdrückte es bis an sein Ende. Solcher Art war Cäsar's Verlassenschaft. Ein ungeheures Genie, welches verwerthet wurde, sein Land zu beunruhigen, zu verderben und in Ketten zu legen, ein großer General, ein geschickter Demagoge, ein abscheulicher Staatsbürger, die Geißel aller Sittlichkeit und Freiheit auf Erden, eine Illusion der Geschichte, das Beispiel aller Ehrgeizigen, wurde der Name Cäsar's um so verhängnißvoller für die Welt, als er für die Tyrannen eine Entschuldigung, für die Soldaten ein Idol, für die Völker ein Blendwerk ist, welches ihnen die Knechtschaft hinter dem Glanze des Ruhmes verbirgt und unter dem Triumphe sie der Tugend vergessen läßt."

---

### Berlin, 2. März.

— Die Formulirungsdepesche ist am Donnerstag von hier nach Wien abgegangen. Es bestätigt sich, daß Preußen nicht allein die Aushebung der Seemannschaft, sondern auch die Landestruppen verlangt, die das Bundescontingent bilden sollen. Auf die Ablehnung der gestellten Bedingungen ist man hier gefaßt: man will gleichwohl die vollkommene Sicherstellung derselben zur Vorbedingung für jede anderweite Constituirung der Herzogthümer machen. So wird denn der Status quo in den Herzogthümern noch sehr lange Zeit, möglicherweise noch Jahre, andauern, womit man diesseits sehr zufrieden ist. Man hofft schließlich die Annexion doch durchführen zu können. Es scheint jedoch, daß bei den diesseitigen Calculs ein Factor außer Acht gelassen wird: das Selbstbestimmungsrecht der Herzogthümer. — Der preußische Johanniter-Orden, welcher durch seine umfassende und eifrige Krankenpflege in dem Kriege gegen Dänemark auch in weiteren Kreisen Anerkennung sich erworben hat, soll durch zahlreiche Ernennungen von Ehrenrittern aus allen Provinzen verstärkt werden. — Für die Aufhebung der Universitätsgerichtsbarkeit als eines Ueberbleibsels des eximirten Gerichtsstandes haben auch in Preußen hervorragende juristische und academische Autoritäten sich ausgesprochen.

**Stettin**, 2. März. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin trafen gestern Nachmittag mit ihrem jüngsten Sohne Sigismund, nebst Gefolge, mittelst Extrazuges von Berlin hier ein. Alle Empfangsfeierlichkeiten waren verbeten; eine Anzahl Häuser hatten geflaggt. Abends erschienen Ihre Königlichen Hoheiten im Theater, bald nach Beginn der Vorstellung von „Königin Margot" von Adami. Das Publikum erhob sich, applaudirend. Ihre Königlichen Hoheiten blieben bis zu Ende der Vorstellung.

**Burg**, 28. Febr. Ein Theil der Arbeiter hat sich durch Vorstellungen bewegen lassen, die Arbeit wieder zu beginnen. Der größere Theil feiert jedoch noch und verlangt vor Allem die Aufhebung der neuen Fabrikordnung oder will wenigstens die Rückkunft der nach Berlin gesandten Deputation abwarten. Die neue Fabrikordnung bestimmt, daß die Arbeiter ohne Oberkleidung und ohne Taschen kommen, ferner entstandene Schäden an den Maschinen auf ihre Kosten ausbessern lassen und wenn sie eine Viertelstunde zu spät kommen, sich dafür einen Vierteltag dafür in Abzug bringen lassen. Die Fabrikherren sollen übrigens durch bedeutende Diebstähle zu einer so strengen Fabrikordnung sich getrieben fühlen; notorisch ist, daß in letzter Zeit fortgesetzte Entwendungen und Hehlereien zu mehrjährigen Zuchthausstrafen Veranlassung gegeben haben. Da die Fabrikordnung, welche den Streit hervorrief, eine wörtlich ganz gleichlautende ist, so ist es klar, daß die Fabrikherren sie vereinbarten. Sie haben somit eine Coalition geschlossen und dadurch den §. 181 der Gewerbeordnung verletzt. Was dem Einen recht, ist dem Andern billig: dürfen die Arbeiter keine Coalition schließen, so dürfen es auch nicht die Fabrikanten. Letztere thäten überhaupt besser, mit den Arbeitern sich über eine Fabrikordnung zu verständigen; sie würden die überwiegend große Masse der ehrlichen Arbeiter für sich haben. Die Zahl der Feiernden beträgt ungefähr Tausend. — Der Bürgermeister von Burg bietet 100 Thlr. Demjenigen, welcher den Urheber eines des Nachts an das Haus des Tuchfabrikanten Stadtrath August Steinle dort angehefteten Placats nachweist. Es soll ein ziemlich großes Galgenbild gewesen sein, das bald vom Nachtwächter abgenommen und auf die Polizei gebracht worden.

— Wie die „V. Z." hört, ist die aus vier Mitgliedern bestehende Deputation der Arbeiter aus Burg am Dienstag Nachmittag von dem Minister des Innern empfangen worden. Dieselbe stellte das Gesuch, der Minister möge veranlassen, daß die Fabrikordnung von den Arbeitgebern zurückgenommen werde, damit die Arbeiter wieder die Arbeit aufnehmen könnten. Der Herr Minister lehnte dies ab, bemerkte aber, daß er bereits Bericht habe, die Fabrikordnung kenne, und nach Kräfteu dahin wirken werde, daß eine Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu Stande käme, zu welchem Ende er veranlassen werde, daß ein Mitglied der Magdeburger Regierung sich nach Burg begebe.

**Wien**, 26. Febr. Die gestern Morgens eingetroffene preußische Depesche bildet, wie die „N. fr. Presse" erfährt, ein Heft von ansehnlicher Dicke. Der österreichische Vorschlag, die Regierungsgewalt in den Herzogthümern provisorisch und bis zur Erledigung der Erbfolgefrage dem Erbprinzen von Augustenburg zu übertragen, wird abermals abgelehnt. Preußen erklärt, darauf nicht eingehen zu können. Den Kern der Darlegung der Depesche bilden die Modalitäten der künftigen Beziehungen zwischen Preußen und Schleswig-Holstein. Es wird dabei von dem Gesichtspunkte ausgegangen, daß Preußen sowohl berechtigt als genöthigt sei, die Constituirung der Herzogthümer von der Erfüllung gewisser Bedingungen abhängig zu machen und für dieselbe ausreichende Compensationen zu fordern. Die in der Depesche gestellten Forderungen umfassen fünf Hauptpunkte, welche denn auch mit großer Breite entwickelt und begründet werden. Bei jedem einzelnen Punkte wird Gewicht darauf gelegt, daß dessen Zulassung kein österreichisches Interesse verletze, wohl aber dem Interesse Deutschlands zuträglich sei. Gelange man hierüber zu einer Verständigung, so könne man dann zur Errichtung eines Definitivums in den Herzogthümern schreiten, welches zu beschleunigen, aber nicht zu verhindern, Preußens Interesse sei.

— Wie die „D. Allg. Ztg." vernimmt, ist die Ueberreichung der Formulirung und Begründung der preußischen Forderungen, wie wir hören, von einer mündlichen Erklärung des Frhrn. v. Werther begleitet gewesen. Der Gesandte war hiernach angewiesen, ausdrücklich hervorzuheben, daß sein Cabinet allerdings im großen und ganzen die Einräumung und Sicherstellung der jetzt übergebenen Forderungen als die unerläßliche Vorbedingung der Constituirung eines selbständigen Staats Schleswig-Holstein betrachte, daß es aber gleichwohl schon gegenwärtig keinen Anstand genommen haben würde, in Berücksichtigung der inzwischen gepflogenen vertraulichen Verhandlungen einzelne Punkte jener Verhandlungen anders zu fassen, wenn es nicht vor allen Dingen den Wunsch hätte hegen müssen, nicht durch eine theilweise Umarbeitung des einmal fertigen Operats eine neuere Verzögerung in der Mittheilung desselben eintreten zu lassen, und daß es deshalb sofort seiner Bereitwilligkeit Ausdruck leihe, hinsichtlich der gedachten Punkte den abweichenden Anschauungen Oesterreichs alle nach Lage der preußischen Interessen irgend thunliche Rechnung zu tragen. So unser Gewährsmann. Das Nähere wird jedenfalls abzuwarten sein, denn jene Erklärung kann sehr viel, sie kann aber auch entschieden gar nichts bedeuten, und das letztere ist nach dem bisherigen Gang der Dinge nicht eben das Unwahrscheinlichere.

— Zur Feier des **Jahrestages der Verfassung** wurde heute ein feierliches Hochamt mit **Te Deum** in der St. Stephanskirche abgehalten. Zu diesem Kirchenfeste hatten sich die Minister, die Reichsräthe, die Spitzen der Behörden, der Gemeinderath, Magistrat und zahlreiche Andächtige versammelt. Nachmittags um 3 Uhr versammelten sich mehr als 70 Gemeinderäthe und Bezirksausschüsse im Hotel „Munsch", um den Tag der Verfassung in festlicher Weise bei einem Banket zu feiern. Den ersten Toast brachte Bürgermeister **Dr. Zelinka** auf Se. Majestät den Kaiser als Spender der Verfassung, Dr. Felder auf die Verfassung und deren Entwickelung aus, v. Stubenrauch auf das Gesammtministerium, das auf die Förderung der Eintracht im Innern und auf die Machtstellung nach außen zu wirken, vor Allem aber das Vertrauen zu wecken und zu erhalten habe, welches Krone und Volk umschlingen müsse, wenn die Zufriedenheit des Reiches herbeigeführt werden soll, Frankl auf den Reichsrath.

**Paris**, 26. Febr. Der Kaiser hat mit der Vertheilung der Pracht-Exemplare seines „Leben Julius Cäsars" bereits begonnen. Das erste Exemplar erhielt die Kaiserin, das zweite der kaiserliche Prinz, in dessen Exemplar der kaiserliche Schriftsteller die Worte schrieb: „Meinem Sohne als Zeichen meiner lebhaften Zärtlichkeit. Napoleon." Auch alle Minister und Mitglieder des geheimen Rathes erhalten ein direct vom Kaiser zugesandtes Exemplar.

### Nachrichten aus Posen und Polen.

Dem „Dziennik pozn." zufolge hat sich die Lage der politischen Gefangenen in **Rußland**, namentlich der zu schweren Arbeiten verurtheilten, gegen früher bedeutend verschlimmert. Früher wurden die den gebildeteren Ständen angehörigen Gefangenen in der Regel zu Bureau-Arbeiten oder andern weniger anstrengenden Beschäftigungen verwendet; heute werden die Urtheile mit ganzer Strenge ihrem Wortlaute nach ausgeführt. Aus Briefen, die von Gefangenen in Rußland an ihre Angehörigen eingegangen sind, geht hervor, daß sie den ganzen Tag hindurch zur Arbeit angehalten und des Nachts in Fesseln gelegt werden. Von den Geldern, die den Gefangenen von ihren Angehörigen zugeschickt werden, erhalten sie nur 10 SRo. monatlich zu ihrem Unterhalt; das Uebrige wird bis zu ihrer Entlassung von der Aufsichtsbehörde in Verwahrung genommen. — Ein Bautechniker Nikels hat dem in Wilna bestehenden Comitee zur Erbauung Griechisch-katholischer Kirchen in Litthauen das Anerbieten gemacht, solche Kirchen, namentlich von geringerem Umfange, schneller und mit geringeren Kosten aus Eisen, statt aus Holz und Mauerwerk, herzustellen. Nach näherer Prüfung des Projects hat das Comitee die Offerte für annehmbar gefunden und Herrn Nikels beauftragt, eine eiserne Kirche in dem Städtchen Inturki, im Kreise Wilna, zur Probe zu bauen. Die projectirte Kirche soll 100 Menschen fassen und 6300 Ro. kosten. — Auch der „Odessaer Wistnik" schildert die Stimmung der im dortigen Gouvernement ausgehobenen Rekruten als eine gehobene und heitere. „Fast täglich — schreibt das Blatt — erschallten während der Zeit der Militäraushebung in den Straßen von Odessa Gesang und Musik, womit die ausgehobenen Rekruten ihre Zukunft begrüßten. Die Zahl der gedungenen Stellvertreter ist in diesem Jahr weit geringer gewesen als bei früheren Aushebungen und der Kaufpreis derselben ist bedeutend gestiegen." (Ist der Kaufpreis wirklich gestiegen, so wäre die geringe Zahl der gedungenen Stellvertreter wohl als eine Folge davon zu betrachten.) — Das Regulirungs-Comitee in Warschau hat einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, wonach das Servituten- und Nutznießungs-Recht, das den Bauern auf den Privatgütern vor Erlaß des Ukas vom 2. März 1864 in Bezug auf die herrschaftlichen Weideplätze und Waldungen zustand, in der Weise capitalisirt werden soll, daß die jährliche Schätzungssumme dieser Servituten als Zinsbetrag des von den Gutsbesitzern an die Bauern zu zahlenden Capitals betrachtet wird. Da es keinem Zweifel unterliegt, daß die capitalisirten Servituten den Gutsbesitzern von den ihnen zufallenden Liquidations-Summen werden abgezogen werden, so wird der Betrag der ohnehin nicht hoch normirten Entschädigung noch erheblich vermindert werden. — Im Königreich Polen sind in letzter Zeit in der Nähe der Polnischen Grenze wieder mehrere Emissäre aufgegriffen worden, die mit Französischen Pässen versehen waren und revolutionäre Pamphlete bei sich führten. (Ostsee-Ztg.)

---

### Locales und Provinzielles.

Danzig, den 3. März.

[Stadtverordneten-Sitzung am 28. Febr.]

(Schluß.)

Herr **Biber**, der nach Herrn **Behrend** das Wort ergreift, erklärt, daß er zwar mit dem Herrn Vorredner ein Gleiches bezwecke, aber sich gegen die von demselben ausgesprochenen Motive feierlichst verwahre. Jedermann müsse seinen Verhältnissen gemäß besteuert werden. Das verlange die Gerechtigkeit. Ungerecht würde es sein, wenn der Fünftausendthaler-Mann nur aus dem Grunde, weil er wohlhabend sei, verhältnißmäßig höher besteuert werden solle, als der Dreihundertthalermann. Durch die von dem Herrn Vorredner ausgesprochenen Motive könne die öffentliche Meinung leicht irre geleitet werden. Der Herr Oberbürgermeister erklärt sich gleichfalls gegen die von Herrn **Behrend** ausgesprochenen Motive. Die Staatsregierung wolle sich nicht etwa von hier einen Rath einholen, ob überhaupt in den preußischen Landen die Schlacht- und Mahlsteuer abzuschaffen sei; sie wolle nur über die hiesigen Verhältnisse in Bezug auf die Mahl- und Schlachtsteuer Auskunft haben; es dürfe deßhalb nicht ein generelles, sondern ein specielles Gutachten abgegeben werden. Hierauf ergreift Herr **Rickert** das Wort. Der Herr Ober-Bürgermeister, sagt er, habe erklärt, daß in großen Städten das Octroi immer nöthig sein werde, um die großen Ausgaben derselben zu decken. In Brüssel und Hamburg sei dasselbe indessen wegen der Erleichterung des Verkehrs aufgehoben worden, und es habe sich in diesen beiden großen Städten die Auf-

hebung als segensreich erwiesen. Herr J. C. Krüger habe gesagt, daß unter den wenig bemittelten Leuten der Mangel an Bildung als ein Hinderniß für die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer angesehen werden müsse. Dieser Auffassung müsse er, Redner, widersprechen. Er habe aus dem Munde von Gesellen gehört, daß dieselben wohl die indirecten Steuern von den directen zu unterscheiden wüßten, und den Vortheil, welchen die letzteren gewährten, wenn dieselben an die Stelle der ersteren gesetzt würden, sich zum Bewußtsein gebracht hätten. Herr J. C. Krüger entgegnet, daß er nicht Gesellen gemeint, denn ein Geselle habe nicht ein Einkommen von 300 bis 400 Thlrn. Herr Behrend spricht hierauf gegen die von Herrn Biber gemachte Bemerkung, daß die Motive, welche er, Redner, angeführt, die öffentliche Meinung leicht irre führen könnten. Diese Bemerkung sei nicht nöthig gewesen. Man brauche nur seine Ueberzeugung auszusprechen, und könne es dann der öffentlichen Meinung überlassen, wie sie sich bilde. Nach dem Schlusse der Debatte beantragt Herr Liévin namentliche Abstimmung. Der Antrag findet nicht die gehörige Unterstützung. Nachdem noch eine kurze Debatte über die Fragestellung für die Abstimmung stattgehabt, an welcher sich Herr Liévin, der Herr Vorsitzende, der Herr Ober-Bürgermeister, Herr Breitenbach und Herr Devrient betheiligt, wird beschlossen, daß abgestimmt werde:

I. über den Biber'schen Antrag mit der Einleitung des Liévin'schen;
II. über den Liévin'schen Antrag allein;
III. über den Biber'schen Antrag mit der Einleitung des Commissionsantrages;
IV. über den Commissionsantrag.

Die Anträge I., II. u. III. fallen; der Commissions-Antrag wird angenommen.

Von Seiten des Magistrats wird hierauf der Antrag gestellt, der Ortschaft Steegen eine ältere, zur hiesigen Feuerwehr gehörende Spritze, welche für die Zwecke derselben nicht mehr paßt, unter der Bedingung zum Geschenk zu machen, daß die Ortschaft 1) die Spritze auf Räder setzen lasse, 2) daß sie dieselbe in brauchbarem Zustande erhalte und mit derselben und der nöthigen Mannschaft bei ausbrechendem Feuer den benachbarten städtischen Forst-Etablissements und Besitzungen zu Hülfe eile, und 3) daß sie für die Aufbewahrung der Spritze einen passenden Raum schaffe. — Der Antrag wird, nachdem ihn Herr Pretzell befürwortet, angenommen. Der folgende Gegenstand der Tagesordnung betrifft die hiesige Feuerwehr. Man glaubt, daß dieselbe in ihrer gegenwärtigen Stärke bei größeren Feuern nicht ausreichen werde. Die Feuerdeputation hat demnach einen von dem Herrn Brand-Director Schumann gemachten Vorschlag, welcher die Verstärkung der Feuerwehr bezweckt, befürwortet, indem sich derselbe ohne eine neue Belastung des städtischen Haushalts ausführen läßt. Der Vorschlag geht dahin, daß ein Theil der Schutzmannschaft zum Dienst der Feuerwehr herangezogen werde und daß die dadurch entstehende Mehrausgabe durch die Einstellung der Tageswache auf der Speicherinsel gewonnen werde. Der Magistrat beantragt demnach: 1) die durch 6 Schutzleute bisher versehene Tageswache auf der Speicherinsel eingehen zu lassen, 2) daß von dem nach Abschaffung der 6 Tageswächter der Speicherinsel noch aus 73 Schutzleuten, 3 Wachtmeistern bestehende Corps der Schutzmannschaft täglich von Morgens bis Abends 14 Schutzleute und 1 Wachtmeister zur Verstärkung der Hauptfeuerwache sich auf der letzteren aufhalten und 3) daß jedem der zu diesem Dienst herangezogenen Schutzleute eine Extra-Renumeration von 5 Sgr. täglich und dem Wachtmeister eine Extra-Renumeration von 10 Sgr. täglich gewährt werde. Die Versammlung erklärt sich mit dieser neuen Einrichtung einverstanden und bewilligt, daß sie für die 6 Tageswächter der Speicherinsel bisher verausgabte Summe von 1026 Thlr. 26 Sgr. mit dem 1. April d. J. von der Sollausgabe resp. vom Etat abgesetzt und von dieser Summe die Ausgabe für die bezeichneten Extra-Renumerationen bestritten werde. Da sich diese Ausgabe nur auf 973 Thlr. belaufen wird, so tritt also mit dieser neuen Einrichtung eine Ersparniß ein. Die Versammlung bewilligt ferner den Beitrag des Stadtkreises Danzig zu den Kosten des vorjährigen Provinzial-Landtages im Betrage von 532 Thlrn. Der Herr Vorsitzende theilt hierauf ein Gesuch der Wittwe Jäckel mit, welches dahin geht, daß die Versammlung sich für sie bei dem Magistrat um die Vergünstigung, die von ihr seit einer Reihe von Jahren inne gehabten Bude auf der langen Brücke, welche einer Magistratsanordnung zufolge abgebrochen werden soll, ferner benutzen zu dürfen, verwenden möge. Sie, die Petentin, sei bereits 70 Jahre alt und 23 Jahre lang Wittwe; sie wisse nicht, was sie anfangen und wovon sie sich nähren solle, wenn sie des Besitzes der Bude verlustig gehe. Herr J. C. Krüger befürwortet das Gesuch. Die alte Frau, sagt er, habe lange Zeit in dem guten Glauben gelebt, sie befände sich im positiven Recht des Besitzes der Bude. Um so schwerer würde es ihr fallen, dieselbe zu verlassen. Ja, sie würde in der Anordnung des Magistrats eine Ungerechtigkeit erblicken. Man möge auch bedenken, daß die alte Frau durch die plötzliche Aufgabe ihres Geschäfts an den Bettelstab komme; — man möge in diesem Falle Rücksicht üben und versuchen, ihr ein anderes Plätzchen für ihre Bude anzuweisen. Daß der Magistrat in der Aufrechthaltung seines Prinzips, die Buden auf der langen Brücke zu beseitigen, consequent verfahre, sei anzuerkennen; es sei aber auch wünschenswerth, daß in Fällen, die es dringend erforderten, Schonung geübt werde. Der Herr Oberbürgermeister entgegnet, daß das Gesuch der Wittwe Jäckel in der vorliegenden Form zu keinem Resultat führen könne. Das Recht, welches sie auf die Bude zu haben glaube, bestehe nur in ihrer Einbildung. Der Magistrat würde gegen solche, die durch den Abbruch ihrer Buden in der That Schaden erlitten, nicht unbillig handeln, sondern thun, was in seinen Kräften stehe. Er habe beschlossen, daß in Fällen, wie in dem vorliegenden, die möglichste Rücksicht von Seiten der Armen-Commission geübt werden solle. Herr J. C. Krüger erklärt, daß ihn diese Mittheilung des Herrn Oberbürgermeisters befriedige und daß er bei dieser Lage der Sache nicht die Absicht habe, einen dieselbe betreffenden Antrag zu stellen. Die Angelegenheit ist hiermit erledigt. Der Schluß der Sitzung erfolgt, nachdem der Etat für die Armenpflege pro 1865 (Einnahme: 4236 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf., Gesammtausgabe: 54,419 Thlr. 9 Sgr.) und der Etat für die Straßenbeleuchtung pro 1865 auf 12,439 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf. festgestellt worden ist.

†† In der nächsten Sitzung der Stadtverordneten wird die Frage über die Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer wieder zur Debatte kommen, da von einem Mitgliede derselben bereits ein auf dieselbe Bezug habender neuer Antrag vorbereitet wird.

[Theatralisches]. Morgen kommt Paul Heyse's neuestes Drama: „Hans Lange, welches sich bereits hier viele Freunde erworben hat, zum dritten Male im Stadt-Theater zur Aufführung. Indem die Direction mit der Aufführung derartiger Stücke den Beweis liefert, daß sie das Bestreben hat, den höheren Aufgaben der dramatischen Kunst Rechnung zu tragen; so ist es gewiß auch sehr wünschenswerth, daß ihr das Publikum in diesem Bestreben entgegen kommen möge.

§§ In nächster Woche trifft unser talentvoller Landsmann, der Klaviervirtuose Hans von Bronsart hier ein, um ein Concert zu veranstalten. Derselbe weilt zu gleichem Zwecke augenblicklich in Königsberg. Ueber Herrn von Bronsarts Leistungen ist es nicht nöthig, etwas zu sagen, indem derselbe dem hiesigen Publikum, welches ihm schon manche Kunstgenüsse verdankt, hinlänglich bekannt ist. Herr von Bronsart vertritt jetzt als Hofpianist die Stelle Bülows in Berlin.

†† Morgen feiert der Sängerbund im Saale des Schützenhauses sein Stiftungsfest.

†† Dem Selonke'schen Local wird eine andauernde Theilnahme des Publikums geschenkt. Es hat dies gewiß zum Theil seinen Grund in dem rüstigen Unternehmungsgeist des Herrn Besitzers; aber es ist auch gewiß nicht zu verkennen, daß die Bauart des großen schönen Königs-Saales eine sehr bedeutende Anziehungskraft auf das Publikum übt. Dieselbe erinnert lebhaft an die Perle aller Säle, nämlich an den Concertsaal des Königl. Schauspielhauses in Berlin, dessen Erbauer Schinkel ist; auch der Selonke'sche Königssaal athmet in seiner Architektonik den Zauber griechischer Anmuth, dabei aber trägt er zugleich der deutschen Gemüthlichkeit Rechnung. Der Baumeister dieses Saales, Herr von Gotzkow, der gegenwärtig hier in Danzig lebt, ist ein begeisterter Anhänger Schinkel's. Die Begeisterung für das Große und Schöne ist immer die Wurzel neuer Kunstschöpfungen.

---

Belgard, 28. Febr. Gestern fand hier in Folge einer durch das Kreisblatt ergangenen Einladung eine Versammlung statt, in der bezüglich des Baues der Belgard-Dirschauer Eisenbahn Berathungen gepflogen wurden. Schließlich erfolgten Aktienzeichnungen (so weit es sich bis jetzt übersehen läßt) bis zur Höhe von circa 50,000 Thlr.

Stettin, 28 Febr. Ein höchst seltener Fall, die Arretirung einer Leiche auf ihrem letzten Gange zum Kirchhofe hat heute hier stattgefunden. Der am Sonnabend auf dem Bahnhofe verunglückte Arbeiter Wendt, dessen Quetschung zwischen zwei Puffern beim Rangiren der Wagen den augenblicklichen Tod zur Folge hatte, war nicht, wie die amtliche Mittheilung an die Polizeibehörde ergangen war, nach dem Krankenhause, sondern auf Bitten der Ehefrau von den Trägern in die Wohnung des Verunglückten, auf der Galgwiese, geschafft worden. Heute Vormittag begab sich die Gerichtscommission nach dem Krankenhause, um die Todesart festzustellen, fand aber daselbst die fragliche Leiche nicht vor. Demnach erging, damit dem Gesetze Genüge geschehe, die Verfügung an die Polizeibehörde, die Leiche sofort zu sistiren. Als der damit beauftragte Polizei-Sergeant im Trauerhause erschien, stand man im Begriff, die Beerdigung der Leiche vorzunehmen. Das Gefolge war versammelt. Dem Beamten, der die Auslieferung der Leiche verlangte und sich mit einem schriftlichen Befehl auswies, wurde dies verweigert und entgegnet: man sei doch nicht zur Auslieferung seines rechtmäßigen Eigenthums verpflichtet. Alle Vorstellungen halfen nichts, ebenso wenig vermochte der herbeigerufene Gensd'arm. Mit Hohn, namentlich von den anwesenden Frauen überschüttet, begab sich der Beamte auf den Rückweg, um seinem Vorgesetzten zu rapportiren, was geschehen war. Inzwischen hatte man sich trotz alledem zur Beerdigung angeschickt und war der Leichenzug auf dem Wege nach dem Neuen Kirchhofe in die Nähe der Pahl'schen Mühle gelangt, als ihm der betreffende Revier-Commissarius mit einigen Beamten und einer Militär-Patrouille entgegenkam und dem Zuge Halt gebot. Die Leiche wurde nun nach dem Krankenhause geführt und die Leidtragenden begaben sich einstweilen in's Trauerhaus zurück, um morgen Nachmittag vom Krankenhause aus die Bestattung von Neuem vorzunehmen. Das Gesetz erfordert, daß bei derartigen gewaltsamen Todesfällen eine gerichtliche Obduction stattfinden und demnach zur Bestattung die Ertheilung der Erlaubniß von Seiten der Staatsanwaltschaft erfolgen muß. In diesem Falle hatte man aus Unkenntniß solche nicht abgewartet und mußten daher wegen des geleisteten Widerstandes die gesetzlichen Maßregeln mit einer gewissen Härte gehandhabt werden. (Oder-Ztg.)

---

## Gerichtszeitung.

### Criminal-Gericht zu Danzig.

[Messerstiche.] Der Arbeiter Albert Corinth, 19 Jahre alt und wegen Körperverletzung bereits mit drei Monaten Gefängniß bestraft, befand sich gestern wieder unter der Anklage wegen einer Körperverletzung, die er vermittels des Messers dem Schmiedegesellen Konikowski zugefügt hatte. — Der Angeklagte war am Abend des 7. Januar d. J. in Gesellschaft eines Soldaten mit dem Damnificaten an der Ecke von Langgarten und Mattenbuden zusammengetroffen und mit ihm wegen nichts und wieder nichts in einen Wortstreit gerathen. Obgleich derselbe im höchsten Grade unbedeutend war, so gab ihm Corinth doch eine blutige Wendung, indem er sein Messer ergriff und dem Konikowski mit demselben zwei Stiche in den rechten Arm versetzte. Der Gestochene war durch die Wunden, welche er so unverhofft und unverschuldet erhalten, 3 Wochen lang arbeitsunfähig. Dieser Fall zeigt wieder so recht deutlich, wie tief die Rohheit in einem gewissen Theil der hiesigen Arbeiter wurzelt. Der hohe Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten, dem Antrag des Herrn Staatsanwalt gemäß, zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten. Mögen sich diejenigen, welche so gerne bei der geringsten Streitigkeit das Messer ziehen, diese strenge Verurtheilung zur Warnung dienen lassen!

[Gefundene Sachen darf Niemand als sein Eigenthum betrachten.] Als im vorigen Jahre die Dominiksbuden auf dem Kohlenmarkt niedergerissen wurden, fanden ein Bernsteindreherlehrling und ein Arbeiterbursche bei dieser Gelegenheit einen Siegelring. Sie waren bei dem Fund außerordentlich erfreut und labten sich an dem funkelnden Glanz des Ringes. Da kam ein Tischlergesell des Weges daher und gewahrte, was mit ihnen vorging. — Er zeigte gleichfalls eine große Freude an dem Ringe und bedauerte, daß ihn doch nur Einer besitzen und tragen könne. Dieser glückliche Eine, sagte er, sei keiner von den beiden Findern, sondern er, der Herzugekommene; er mache ihnen deshalb den Vorschlag, ihm den Ring abzulassen; er wolle jedem für die Ablassung die Summe von 10 Sgr. geben. Die Finder gingen auf diesen Vorschlag ein, worauf jeder von ihnen aber nicht 10 Sgr., sondern nur einen Achthalber erhielt und später weiter keinen Pfennig von dem Käufer empfingen. Der Verkauf des Fundes wurde später der Behörde bekannt, und Verkäufer und Käufer kamen in Anbetracht der Unterschlagung auf die Anklagebank. Alle drei, die nicht geahndet, daß sie durch ihren Handel einem Paragraphen des St.-G.-B. verfallen, erzählten auf der Anklagebank den Hergang desselben unumwunden und wurde jeder von ihnen, da Unkenntniß des Gesetzes gegen die Strafe für die Uebertretung desselben nicht schützt, zu einer Gefängnißstrafe von einem Tage verurtheilt. Es ist dies auch eine Warnung für so Manchen.

[Unterschlagung.] Der Kaufmann Kretzig hierselbst händigte eines Tages im vorigen Monat dem, bei ihm in Dienst stehenden Arbeiter Alb. Frdr. Kepinski die Summe von 13 Thlr. 10 Sgr. mit dem Auftrage ein, für dieselbe von dem Bahnhofe Bindfaden zu holen. Kepinski machte sich mit dem Gelde schnell auf den Weg, um seinen Auftrag zu erfüllen, ließ aber auf seine Rückkehr lange warten, ja, schien zuletzt gar nicht wieder zurückkehren zu wollen. Nun machte Hr. Kretzig am nächsten Tage der Polizeibehörde von dem Vorfall Anzeige. In Folge dessen erhielt dann ein Polizei-Sergeaut den Auftrag, ihn aufzusuchen. Derselbe fand ihn in seiner Wohnung, wo er in einem fast sinnlos betrunkenen Zustande auf dem Bette lag. Kepinski aufgerüttelt und befragt, wo er das von Hrn. Kretzig empfangene Geld gelassen, antwortete, daß es ihm unbewußt sei, Geld empfangen zu haben. Später räumte er den

Empfang desselben ein und erklärte, es in seinem Nutzen verwendet nämlich mit demselben Schulden bezahlt zu haben. So wurde er wegen der Unterschlagung verhaftet und kam auf die Anklagebank. Auf dieser legte er sich aber wieder auf sogenannte Drehereien. Daß er das Geld von Hrn. Kretzig bekommen, sagte er, möchte vielleicht richtig sein; aber in seinem Nutzen habe er es nicht verwandt; er habe es entweder verloren oder es sei ihm gestohlen worden. Auf dem Wege nach dem Bahnhof habe er alte Bekannte getroffen. Diese hätten ihn mit in einen Spiritusladen genommen. Da sei viel getrunken worden, und seit jener Trinkerei in dem Spiritusladen bis zu dem Moment, wo ihn der Polizei-Beamte aus tiefem Schlaf geweckt, habe er nichts von seinem Dasein gewußt. Schulden habe er schon aus dem Grunde von dem Gelde nicht bezahlen können, weil er keine gehabt. Denn einem Menschen, wie er, borge hier in Danzig Niemand die geringste Kleinigkeit. Dazu sei man hier in Danzig viel zu klug. Der hohe Gerichtshof gewann trotz aller dieser und ähnlicher Entschuldigungsreden die Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten und verurtheilte ihn zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen.

## Vermischtes.

*** Hamburg, 28. Febr. Der allbekannte Buchhändler Julius Campe (Firma Hoffmann & Campe) ist gestern von einem Schlaganfalle betroffen worden. Sein Zustand soll trotz seines markigen Körpers wegen seines hohen Alters (er ist über 70 Jahre alt) ein Besorgniß erregender sein.

## Handel und Gewerbe.

Danzig, 3. März. Während der letzten Zeit hatten wir unausgesetzt in der Nacht gelinden Frost und am Tage Thauwetter, so daß Eis und Schnee allmählig zu schwinden beginnen. Der Wind ist variabel, bald West, bald Süd, bald östlich. — Ueber den Kornhandel läßt sich leider wenig Tröstliches berichten. Was ab Ostsee pr. Frühjahr, hauptsächlich von hier aus nach England verschlossen ist, brachte Preise von 40—50 sh. dort geliefert, aber nur für alten oder ganz trockenen gesunden frischen Weizen fand man Nehmer. Die Zufuhren aus dem Süden Europas zu den brittischen Küsten findet was größer geworden, im Ganzen der Ton des Geschäftes zwar fest, jedoch mit Realisationen, sowohl ex Schiff, wie vom Boden nicht recht vorwärts zu kommen. Amerikanische Sorten brachten auf einigen Plätzen etwas höhere Preise, weil immer mehr die Ansicht Raum gewinnt, daß in künftiger Verschiffungs-Saison nur wenig von dorther nach Europa abgeladen werden wird. — Auf unserer Börse blieb eine flaue Tendenz weiter vorherrschend; uns will es fast scheinen, als wenn nur forcirte Einkäufe das Werth-Verhältniß aufrecht zu erhalten vermögen. Die sowohl loco wie pr. Frühjahr im Auslande gemachten Abschlüsse verlangen einen Abschlag im Werthe, wenn Unternehmer dabei Rechnung finden sollen. Für feinen Weizen, ausgesuchte Qualität, haben wir erträglichen Begehr, beste Waare 131.33pfd. alt wird bis fl. 460, frische 132.34pfd. fl. 400—420, fein hochbunte 128.31pfd. fl. 380—400 bezahlt. Dagegen ist man mit allen anderen Gattungen auf einen oder zwei Käufer verwiesen und daher konnten Preise nicht ganz behauptet werden; bunte Weizen 125.30pfd. gelten fl. 340—370 nach Qualität. Alles pr. 5100pfd. ausgewogen. In Roggen findet nur ein kleines Platz-Geschäft statt und der Werth der vergangenen Woche konnte dabei aufrecht erhalten werden. Sommergetreide still, Werth unverändert. Spiritus desgleichen. — Unser Markt ist für den Saathandel stets von sehr untergeordneter Bedeutung und in diesem Jahre, wo in dieser Provinz die schlechte Witterung dem Reifen so sehr entgegen war, kommt nur weiße Kleesaat aus eigener Ernte zum Angebot und kostet Thlr. 20—24 pr. Centner. Alles Andere wird von Schlesien und aus der Mark bezogen. Die hier geforderten Preise sind: für rothes Kleesaat Thlr. 25—26, Thymoteum Thlr. 13 pr. Ctr., gelbe Lupinen 100 Sgr., blaue 80 Sgr., Wicken 65 Sgr. pr. Schffl.

Speicher-Bestände am 1. März.

21,570 Last Weizen, 4040 L. Roggen, 460 L. Gerste, 90 L. Hafer, 580 L. Erbsen, 1580 L. Rübsen und Raps u. 100 L. Leinsaat.

## Kirchliche Nachrichten vom 20. bis 27. Februar

**St. Barbara.** Getauft: Schiffskapitain Block Sohn John Arthur. Oderkahnschiffer Gienap Tochter Ida Clara Mathilde. Zimmermann Kling Sohn Franz Albert. Reifschlägerges. Wolter Sohn Rudolph Leopold. Schlosserges. Schubert Sohn Hermann Friedrich Max. Schmiedeges. Schütz Sohn Gustav Ludwig Leopold. Bernsteindreher Lucas Tochter Marie Charlotte.

Gestorben: Schmiedemstr.-Frau Florent. Bestvater geb. Schulz, 73 J., Herzklappenfehler. Schlosser Schmidt Tochter Therese Pauline, 1 J. 1 M., Darmcatarrh.

**St. Salvator.** Getauft: Magistratscalculator Haberkant Sohn Fritz Wilhelm.

**St. Nicolai.** Getauft: Zimmerges. Matikowski Sohn Johann Carl August. Schiffer Konitzki Sohn Johann Wilhelm.

Gestorben: Executor-Wwe. Henriette Klebb geb. Beyer, 55 J., Leberleiden.

**St. Birgitta.** Getauft: Schuhmacherges. Schlachetzki Tochter Louise Maria. Schlosserges. Spindel Tochter Martha Therese Auguste. Bordingschiffer Lieder Sohn Johann Heinrich.

## Meteorologische Beobachtungen.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 2 | 4 | 334,10 | + 2,6 | WSW. flau, nebelich. |
| 3 | 8 | 334,23 | + 0,3 | Westl. flau, starker Nebel. |
| | 12 | 334,53 | + 3,3 | Südl. do. trübe. |

## Börsen-Verkäufe zu Danzig am 3. März.

Weizen, 90 Last, 131.32pfd. fl. 390; 129pfd. fl. 382½, 385; 126.27, 127pfd. fl. 360, 365, Alles pr. 85pfd.

Roggen, 122.23pfd. fl. 219, 220; 125.26pfd. fl. 225; 128pfd. fl. 231; 131pfd. fl 240 pr. 81⅝pfd.

Weiße Erbsen fl. 294 pr. 90pfd.

## Geschlossene Schiffs-Frachten am 2. März.

pr. Frühjahr nach Hull 15 s. pr. Load fichtene Balken mit etwas grad. eichene Balken. Haetlepool 12 s. oder Hull 15 s. pr. Load fichtene Balken.

## Angekommene Fremde.

### Englisches Haus:

Rittergutsbes. Graf v. Klinkowström a. Kornitten u. v. Below n. Gattin a. Rutzau. Gutsbes. Grolp n. Fam. a. Bielawken. Buchdruckereibes. Heyne a. Braunsberg. Banquier Baumann a. Warschau. Die Kaufl. Bald a. Liverpool, Döhring a. Insterburg, Grau aus Cassel, Gräntz a. Königsberg, Jahns u. Wildfang aus Bremen u. Steinmann a. Berlin.

### Hotel de Berlin:

Die Kaufl. Linder a. Mainz, Springer u. Banschke a. Berlin, Hoogen a. Düren, Arent a. Bromberg und Dewald a. Hamburg.

### Walter's Hotel:

Die Rittergutsbes. Baron v. Rätzfeld a. Lewino u. Timreck a. Zackrzewo. Gutsbes. Labahn a. Trawitz. Die Kaufl. Thim a. Elbing u. Benecker a. Königsberg. Frau Prediger Pohl a. Bresin.

### Hotel zum Kronprinzen:

Die Kaufl. Schreiber a. Stettin, Kröckelsberg und Heinrich a. Barmen u. Israel a. Mainz. Frau Hotelbes. Schotte n. Fräul. Cousine u. Pianofortefabrik. Wegener a. Marienburg.

### Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:

Fabrikant Eblert a. Königsberg. Die Kaufl. Jänike, Siebenborn u. Waldenburg a. Berlin, Davidsohn aus Posen, Ziedgraf a. Offenbach, Schock a. Marienwerder, Werner a. Stettin u. Krebs a. Königsberg.

### Hotel de Thorn:

Die Kaufl. Köbke a. Stolp, Erdmann a. Halle, Rosenberg a. Düsseldorf u. Former a. Cöln. Gutsbes. Giese a. Schönlanke. Schiffskapitain Wächter a. Pillau. Rabbine Dr. Cassel a. Schwerin a. W. Kreisrichter Bühm a. Berlin.

### Deutsches Haus:

Pfarrer Waglikowsky a. Soldau. Gutsbes. Brück a. Letzkau. Die Kaufl. Pergament u. Ascher a. Berlin.

## Stadt-Theater zu Danzig.

**Sonnabend**, den 4. März. (6. Abonnement No. 1.) **Hans Lange.** Schauspiel in fünf Acten von Paul Heyse.

**Sonntag**, den 5. März. (6. Abonnement No. 2.) **Die Hochzeit des Figaro.** Komische Oper in 4 Akten von Mozart.



## Bekanntmachung.

Nachdem der hiesige Kornmesser-Verband durch Rescript des Herrn Ministers für Handel ꝛc. aufgelöst ist, beabsichtigen wir unsere städtischen Scheffelmaße und Streichhölzer in öffentlicher Auction meistbietend zu verkaufen.

Zunächst sollen

6 Stück ganz neue Scheffel,
6 „ wenig gebrauchte und noch gut erhaltene Scheffel,
18 „ bereits mehr gebrauchte Scheffel,
und 30 „ Streichhölzer

zur Versteigerung kommen.

Wir haben hierzu einen Termin

**auf Sonnabend, den 4. März cr.,**
**Mittags 12 Uhr,**
in dem Lokal der ehemaligen Feuerwache
**Melzer-Gasse und Vorstädt. Graben-Ecke**
anberaumt und laden Kauflustige zu demselben hierdurch ein.

Danzig, den 18. Februar 1865.
**Der Magistrat.**



## Berliner Börse vom 2. März 1865.

| | Zf. | Br. | Gld. |
|---|---|---|---|
| Pr. Freiwillige Anleihe | 4½ | 102¼ | 101¾ |
| Staats-Anleihe v. 1859 | 5 | 106¼ | 105¾ |
| Staats-Anleihen v. 1854, 55, 57 | 4½ | 102¾ | 102¼ |
| do. v. 1859 | 4½ | 102¾ | 102¼ |
| do. v. 1856 | 4½ | 102¾ | 102¼ |
| do. v. 1864 | 4½ | 102¾ | 102¼ |
| do. v. 1850, 1852 | 4 | 98¼ | 97¾ |
| do. v. 1853 | 4 | 98¼ | 97¾ |
| do. v. 1862 | 4 | 98¼ | 97¾ |
| Staats-Schuldscheine | 3½ | 91⅞ | 91⅜ |

| | Zf. | Br. | Gld. |
|---|---|---|---|
| Ostpreußische Pfandbriefe | 3½ | — | 84½ |
| do. do. | 4 | 94¾ | 94¼ |
| Pommersche do. | 3½ | — | 87⅛ |
| do. do. | 4 | — | 98⅜ |
| Posensche do. | 4 | — | — |
| do. do. | 3½ | — | — |
| do. neue do. | 4 | 95⅞ | 95⅜ |
| Westpreußische do. | 3½ | — | 84¼ |
| do. do. | 4 | 94¾ | 94¼ |
| do. do. neue | 4 | — | — |

| | Zf. | Br. | Gl. |
|---|---|---|---|
| Prämien-Anleihe v. 1855 | 3½ | 130½ | — |
| Danziger Privatbank | 4 | — | 110½ |
| Königsberger Privatbank | 4 | — | 106½ |
| Pommersche Rentenbriefe | 4 | 98½ | 98 |
| Posensche do. | 4 | 96¾ | 96¼ |
| Preußische do. | 4 | 98½ | 98 |
| Preußische Bank-Antheil-Scheine | 4½ | 150¼ | 149¼ |
| Oesterreich. Metalliques | 5 | 65 | 64 |
| do. National-Anleihe | 5 | 71⅝ | 70⅝ |
| do. Prämien-Anleihe | 4 | — | 78 |

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.